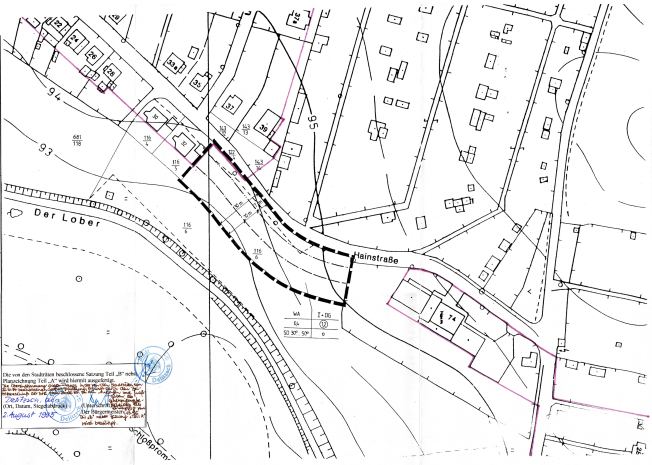


<p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.94</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.05.94 den Entwurf der Abwandsatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>
<p>Die für die Raumordnung und Landesplanung notwendige Stelle ist gem. § 244a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beseitigt worden.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der Abwandsatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), enthält die Begründung, haben in der Zeit vom 18.05.94 bis 12.07.94 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>
<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durchgeführt worden.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>	<p>Die Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.09.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.94 ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>	<p>Die Abwandsatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.10.94 von der Stadtverwaltung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Behausungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordneten vom 24.10.94 gebilligt.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung dieser Abwandsatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.04.1995 (Az: 5720/94-4) erteilt. Die Genehmigung dieser Abwandsatzung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 26.10.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p><i>Zeitlich, Ort, Datum, Siegelabdruck</i> (Unterschrift) Der Bürgermeister</p>



Die Stadt Delitzsch

erläßt
für das im Außenbereich liegende Grundstück "Hainstraße" FL.2,
Flurstück 116/6

folgende

Klarstellungssatzung und Abwandsatzung

der Satzung liegen zugrunde:

- der § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 08.04.1994 (BGBl. I, S. 766)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466);
- die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.1994;
- die § 83 Absatz 1 und 4 der Sächsischen Bauordnung SächsBauO in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.1994 (Sächs.GVBl. S. 1401)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauzeipläne und die Darstellung des Privatbesitzes Planzeichenverordnung PlanzV in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

Planzzeichen entsprechend der Planzeichenverordnung PlanzV in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 1 + DG 1 Vollgeschoss + Dachgeschlossausbau
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,2 Geschossflächenzahl
- SD Sanddach
- o offene Bauweise
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abwandsatzung
- Grenze des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung

Abwandsatzung Nr. 06 "Hainstraße"

Ergänzung zum überarbeiteten Plan entsprechend der
Auflagen des Genehmigungsbescheides des
Regierungspräsidiums Leipzig vom 01.03.1995
AZ: 51-2513.1/1

M 1:1000

Flur 2 Flurstück 116/6

REGIERUNGSPRÄIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 04.08.1995

Aktenzeichen: 51-2513.1/1

Registernr.: 63/03/105

Leipzig, den 04.08.1995

